

PROTOKOLL

über die Regelung der gegenseitigen Austauschkurbehandlung zwischen der Gesundheitsverwaltung des Gesundheitsdienstes des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und des Föderativen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.

Es wurde gem. Art. 14. Abs. 1 des Abkommens vom 28. April 1971 vereinbart, den Kuraustausch in Jahre 1976 folgendermassen zu verwirklichen.

An den Beratungen die vom 15. 10. - 17. 10. 1975 in PRAG stattgefunden haben, nahmen teil:

Für die Gesundheitsverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR:
Generalmajor Prof. DrSc. Karl Heinz KELSCH - Leiter der Gesundheitsverwaltung des MdI
Oberstleutnant Dr. HIEKE - Chefarzt für Fragen der Kur

Für die Gesundheitsverwaltung des Föderativen Ministeriums des Innern der ČSSR:
Oberst doc. MUDr. František PROKŠAN, CSc. - Leiter der Gesundheitsverwaltung des FMdI
Oberst MUDr. Pavol UČNÍK - Leiter der Gesundheitsverwaltung des MdI der SSR
Oberstleutnant MUDr. Jaroslav ZEDNÍČEK - Leiter der Gesundheitsverwaltung des MdI der ČSR

Artikel 1

Das Föderative Ministerium des Innern der ČSSR im Jahre 1976 zur Kurbehandlung zu senden und das Ministerium des Innern der DDR zu empfangen:

30 Patienten in ärztlicher Bereuung nach SELIN für die Zeit
28 Tagen von 2. 9. 1976 bis 29. 9. 1976

Artikel 2

Das Föderative Ministerium des Innern der ČSSR hat zur Kurbehandlung zu empfangen und das Ministerium des Innern der DDR zu senden:

40 Patienten für die Zeit 21 Tagen in KARLOVY VARY ins Haus "VOLGOGRAD" in der Zeit von 13. 7. 1976 bis 2. 8. 1976

Da das ČSSR - Innenministerium die Kurquote für Funktionäre nicht erschöpfte, empfehlen wir, die freigebliebene Reziprozität einer fachmännischen Konsultation von zwei Chefarzten der ČSSR bzw. der DDR zu überlassen.

Artikel 3

Zur Behandlung der leitenden Funktionäre sollen über die festgelegte Anzahl von beiden Vertragspartnern dem Sonderwunschgemäß vier Plätze reserviert werden. In der ČSSR in den Anstalten der Tschechoslowakischen Staatsbäder.

Artikel 4

Der betreuende Arzt hat die erforderliche Gesundheitsdokumentation /Diagnosen sind in Latein anzugeben/ mitzubringen. Indikationen bleiben unverändert.

Artikel 5

Der Beförderung der Patienten tschechoslowakischen nach Berlin und zurück hat das Föderative Ministerium des Innern zu sichern. Die Beförderung aus Berlin nach Sellin hat das Ministerium des Innern der DDR zu sichern.

Artikel 6

Während des Aufenthaltes der Patienten in der Kuranstalt im /Sanatorium/ hat der Gastgeberpartner zwei halbtägige Ausflüge in die Umgebung der Kuranstalt /des Sanatoriums und eine eine-tägliche Besichtigung der Hauptstadt zu sichern.

Artikel 7

Die Patienten sind verpflichtet, die in der Kuranstalt /Sanatorium/ gültige Hausordnung einzuhalten. Auf diese Pflicht ist vom Gastgeberpartner hinzuweisen.

Artikel 8

Alle Verpflegungs-, Behandlungskosten sowie auch Kosten für ärztliche Behandlung tragen gegenseitig die Gastgeberpartner.

Artikel 9

Tägliche Verpflegungsnorm beträgt in der ČSSR 50,-- Kčs pro Person und in der DDR 16,-- DM. Jeder Gastgeberpartner hat für die Patienten die Lieferung der Tagespresse folgendermassen zu sichern:

in der ČSSR den Patienten des MdI der DDR	NEUES DEUTSCHLAND
in der DDR den Patienten des FmDI der ČSSR	RUDÉ PRÁVO

Artikel 10

Jeder Gastgeberpartner hat den Patienten nach der Ankunft zur Kurtaschengeld folgendermassen zu teilen:

in der ČSSR den Patienten der DDR für 21 Tagen	900,- Kčs pro Person
in der DDR den Patienten der ČSSR für 28 Tagen	400,- DM pro Person

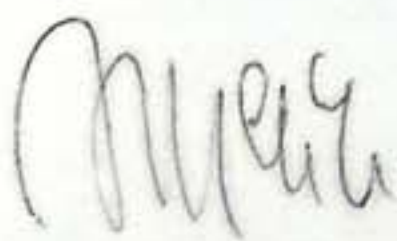
Artikel 11

Beide Partner haben Vereinbarungen getroffen, sich gegenseitig über die Zusammensetzung der Patientengruppe /Dienstgran, Name und Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht/ und über die Weise und Stunde, deren Ankunft und Abfahrt wenigstens 30 Tage im voraus zu informieren.

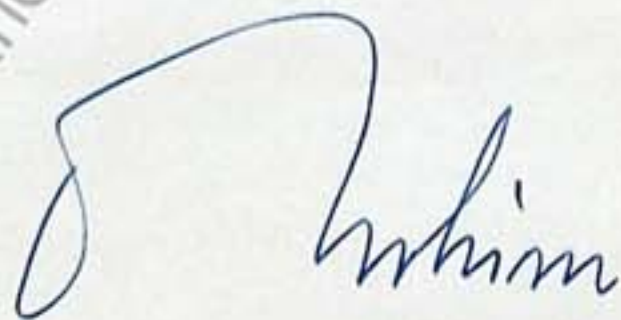
Zugleich vor Kurbehandlungsaufnahme übermitteln sich gegenseitig Zimmerverzeichnis, in denen die Patienten Unterzubringen sind.

Artikel 12

- (1) Dieses Protokoll tritt in Kraft am 1. 1. 1976
- (2) Die Gültigkeitsdauer dieses Protokolls löscht am 31. 12. 1976
- (3) Das Protokoll wurde in PRAG in der tschechischen un deutschen Sprache in zwei Exemplaren verfasst, wobei beide Texte gleichgültig sind.



Für das Ministerium des Innern
der Deutschen Demokratischen
Republik
Generalmajor Prof. DrSc.
Karl Heinz KELSCH
Leiter der Gesundheitsverwaltung



Für das Föderative Ministerium
des Innern der Tschechoslo-
wakischen Sozialistischen
Republik
Oberst doc. MUDr,
František PROKŠAN, CSc.
Leiter der Gesundheitsverwaltung